

Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik

Von *Stephan Lessenich*

Markt und Staat als Systeme sozialer Ungleichheitsproduktion

In modernen, demokratisch-kapitalistischen Gesellschaften bestimmen maßgeblich zwei systemische Arrangements in komplexem Zusammenwirken die gesellschaftliche Verteilung individueller Lebenschancen und sozialer Statuspositionen: Markt und Staat.

Moderne Gesellschaften sind zuallererst Marktgesellschaften: Märkte sind die gesellschaftlichen Orte nicht nur der wirtschaftlichen Wertschöpfung, sondern auch der unternehmerischen Profitproduktion sowie insbesondere der hauptsächlichen Einkommenserzielung privater Haushalte. Das durchschnittlich erwartbare Mitglied einer Marktgesellschaft deckt die Lebensbedarfe seiner selbst und ggf. der von ihm Unterstützungsabhängigen über den regelmäßigen, marktförmigen Tausch seiner Arbeitskraft gegen Lohn Einkommen. Der klassischen Analyse moderner Marktgesellschaften Max Webers folgend (Weber 1922, 177 ff.) werden die ungleichen sozialen Lagen ihrer Mitglieder wesentlich dadurch bestimmt, dass sie über je unterschiedliche Marktchancen verfügen: Zum einen ist typischerweise ihre Ressourcenausstattung ungleich (etwa im Sinne der Verfügung über höhere oder niedrigere Qualifikationen), zum anderen sind die Möglichkeiten der Verwertbarkeit dieser Ressourcen auf real existierenden Märkten (z. B. im Sinne der je aktuellen Nachfrage konkreter Arbeitgeber nach bestimmten Qualifikationen) ebenfalls ungleich verteilt. Nach diesen unterschiedlichen (und im Zeitverlauf sich wandelnden) „Erwerbschancen“ ordnet sich Weber zufolge die Sozialstruktur der modernen Marktgesellschaft: Menschen mit den gleichen typischen Lebenschancen, bestimmt durch die jeweilige Verfügbarkeit über und Verwertbarkeit von Ressourcenbesitz auf

Märkten, nehmen die gleiche „soziale Klassenlage“ ein, bilden – zunächst objektiv-analytisch – eine gemeinsame „Erwerbsklasse“.

Moderne Gesellschaften sind aber nicht nur marktwirtschaftlich organisiert, sondern auch wohlfahrtsstaatlich verfasst. Märkte wirken, werden sie sich selbst und ihren ureigenen Mechanismen überlassen, längerfristig selbstzerstörerisch: Sie führen zur ruinösen Konkurrenz der Marktteilnehmer, zur Übernutzung natürlicher und „Überausbeutung“ menschlicher Ressourcen. Märkte bedürfen daher grundsätzlich der „Einbettung“ in und „Einrichtung“ durch soziale und politische Institutionen (Polanyi 1957; Beckert 1997). Ohne die politische Herstellung einer „Marktordnung“ bzw. die staatliche Rahmung und Regulierung des Marktgeschehens können Marktgesellschaften nicht dauerhaft als solche existieren. Historisch hat sich – allerdings nicht nur aus solch funktionalen Gründen, sondern maßgeblich auch über den Kampf der Lohnarbeiterschaft um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen vermittelt (Lessenich 2008b) – ein Komplex öffentlicher, marktbegrenzender Institutionen herausgebildet, für den sich im Zuge der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Bezeichnung „Wohlfahrtsstaat“ etabliert hat. Wohlfahrtsstaaten betreiben eine interventionistische Sozial-Politik, verstanden als eine aktive politische Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der sozialen Ordnung durch staatliche Programme und Institutionen. Der Staat wird so, neben und im Zusammenspiel mit dem Markt, zum Ko-Generator von Lebenschancen und Ko-Produzent sozialer Lagen in der Marktgesellschaft. Und dies in einem doppelten Sinne: Einerseits ermöglicht er durch seine permanente Intervention überhaupt erst die effektive Durchsetzung moderner Formen der Marktvergesellschaftung; andererseits ist er ebenso permanent

damit beschäftigt, Marktprozesse zu regulieren und den Preismechanismus zu relativieren. Sozialpolitik in der Marktgesellschaft umfasst dementsprechend das gesamte Feld politisch gewollter Marktsteuerung: von der Regelsetzung für Arbeitsmärkte (etwa in Form von Arbeitszeitgesetzen oder individuellem Arbeits- und kollektivem Tarifvertragsrecht) über die Korrektur der primären, marktbestimmten Einkommensverteilung durch sekundäre, politische Einkommensumverteilung (in Gestalt gesetzlicher Mindestlöhne, eines progressiven Steuersystems, verschiedenartigster öffentlicher Transferleistungen usw.) bis hin zur Produktion kollektiver und öffentlicher Güter außerhalb des Marktsektors (was wiederum von der Förderung eines überbetrieblichen Berufsausbildungswesens bis zur Organisation eines frei zugänglichen Systems der Gesundheitsversorgung und der sozialen Infrastrukturausstattung – von öffentlichen Bädern bis Familienberatungsstellen – reichen kann).

Betrachtet man die lange Reihe an (ausgewählten) sozialpolitischen Aktivitäten, so könnte man geneigt sein, wohlfahrtsstaatliches Handeln einseitig als dem sozialen Ausgleich bzw. der effektiven Angleichung marktbedingt ungleicher Lebenschancen und Lebenslagen verpflichtet zu deuten. Dies hieße jedoch, den Wohlfahrtsstaat als bloßen Widerpart und Antagonisten des Marktes misszuverstehen – als ein System der staatlich beförderten Gleichheit, das einer Welt der Marktungleichheiten entgegengesetzt wird. Staatliche Sozialpolitik ist aber, ungleichheitssoziologisch betrachtet, mehr als das. Denn indem sie die moderne Marktvergesellschaftung erst sozial praktikabel werden lässt, stabilisiert sie selbstverständlich – jedenfalls im Prinzip – deren auf (möglicherweise systematisch) unterschiedlichen Erwerbchancen beruhenden Modus sozialer Ungleichheitsproduktion. Und indem der Wohlfahrtsstaat selbst eigene Mechanismen der Einbeziehung in seine Schutz- und Leistungsprogramme und des Ausschlusses von ihnen entwickelt, indem er Anspruchsvoraussetzungen und Zugangsbedingungen festlegt, die Höhe und Dauer von Leistungsberechtigungen staffelt, die Einhaltung von Gegenleistungsverpflichtungen kontrolliert, kurz: indem er als eigenständige Instanz der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Marktgesellschaften agiert, wird er auch zu einem Akteur der Strukturierung sozialer

Ungleichheit eigenen Rechts (Esping-Andersen 1994). Wie der Markt selbst, so ist auch der Staat der Marktgesellschaft ein Instrument – primärer wie sekundärer – sozialer Ungleichheitsproduktion, oder, in einer berühmt gewordenen Formulierung (Esping-Andersen 1990, 23): „The welfare state is not just a mechanism that intervenes in, and possibly corrects, the structure of inequality; it is, in its own right, a system of stratification. It is an active force in the ordering of social relations.“

Die Rolle der Sozialpolitik im gesellschaftlichen Kampf um Anerkennung

Der Wohlfahrtsstaat ist also keineswegs nur sozialer Wohltäter, sondern er wirkt entscheidend daran mit, Marktgesellschaften und deren Struktur ungleicher Soziallagen zu ordnen, gegebenenfalls auch zu stabilisieren. Um die im Zusammenwirken von Markt und Staat produzierte Ordnung sozialer Ungleichheit – jenseits der Weberschen Bestimmung ungleicher Erwerbchancen – besser zu verstehen, ist es hilfreich, auf Pierre Bourdieu an Webers Analyse anknüpfende Soziologie der modernen Klassengesellschaft Bezug zu nehmen. Für Bourdieu (1985) werden die sozialen Positionen in modernen, demokratisch-kapitalistischen Gesellschaften – die ungleichen Lagen von Menschen im „sozialen Raum“ – ganz in Webers Sinne durch Konkurrenzkämpfe um die Verfügung über und Verwertung von Ressourcen bestimmt und besetzt. Gegenüber Weber, der diesbezüglich von „Güter(n) oder Leistungsqualifikationen“ (1922, 177) spricht, wie auch gegenüber Marx, dessen „Kapital“-Begriff er adaptiert, bringt Bourdieu allerdings ein erweitertes und differenzierteres Ressourcen-Konzept ins Spiel. Denn ihm zufolge ergibt sich die soziale Ungleichheitskonstellation der Gegenwartsgesellschaft aus Akkumulations- und Verteilungskämpfen um drei Kapitalsorten: ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital (Bourdieu 1983). Unter ökonomischem Kapital versteht Bourdieu den durch Arbeitslohn, Kapitalrendite oder Vermögenseinkommen angesammelten Geldbesitz einer Person. Soziales Kapital bemisst sich an der Anzahl und Güte sozialer Beziehungen, auf die eine Person zurückgreifen kann. Kulturelles Kapital schließlich ist das Maß an Bildung, das eine Person sich angeeignet hat, in